

Schweizer Früchte-, Gemüse- und Kartoffelbranche auf internationalem Niveau

Am 1. Januar 2014 tritt die neue Standardversion *SwissGAP Früchte, Gemüse und Kartoffeln (FGK)* in Kraft. Ab sofort stehen die Anforderungen in Form einer Checkliste sowie die Umsetzungsdokumentation zur Verfügung. Mit der Umsetzung der SwissGAP-Anforderungen haben die Betriebe sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich die Nase vorn.

Die neue Version des Standards SwissGAP FGK hat den Vergleich (Benchmarking) mit GLOBALG.A.P. erfolgreich bestanden und ist von GLOBALG.A.P. offiziell als „Resembling Scheme“, also als gleichwertig, anerkannt. Die Anforderungen von SwissGAP stimmen damit grösstenteils mit denen von GLOBALG.A.P. überein. Es gibt jedoch einige Ausnahmen. Im Fall von SwissGAP sind das vor allem der dreijährige Kontrollrhythmus auf Stufe Produktion und das Zertifizierungssystem. Daneben verfügt SwissGAP im Gegensatz zu GLOBALG.A.P. über ein nationales risikobasiertes Rückstandsmonitoring, welches das gesamte Sortiment abdeckt.

Die Verbände VSGP, SOV, swisspatat, swisscofel, IP-SUISSE und Bio Suisse haben beim Erarbeiten der neuen Anforderungen grössten Wert auf die praxistaugliche und auf schweizerische Verhältnisse angepasste Umsetzung gelegt. Viele neue Punkte werden bereits durch den ÖLN abgedeckt. Zu den Themen Risiko- und Gefahrenanalysen, Rückverfolgbarkeit und Arbeitssicherheit gibt es einige neue Kontrollpunkte. Dazu haben die Verbände einfache Lösungen und Unterlagen erarbeitet. Diese sind in der Umsetzungsdokumentation zusammengefasst. Dieses Hilfsmittel erleichtert den Betrieben die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis. Elektronisch ist die Dokumentation kostenlos. Alle Unterlagen (Checkliste, Umsetzungsdokumentation, eine Zusammenfassung der Änderungen sowie ab Anfang Dezember das Kontrollhandbuch) können von diesen Websites heruntergeladen werden: www.swissgap.ch und www.agrosolution.ch. Eine Papierversion kann bei der Agrosolution AG bestellt werden (031 910 20 90).

Auch wenn die neue Standardversion erst am 1. Januar 2014 in Kraft tritt, kann die Selbstkontrolle schon jetzt mit der neuen Checkliste gemacht werden. Betriebe, die ihre Selbstkontrolle 2013 noch nicht gemacht haben, können sich so gerade auch noch mit den neuen Anforderungen vertraut machen.

Neben der Guten Agrarpraxis garantiert SwissGAP die hohe Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Produktion von Schweizer Produkten. Mit der erfolgreichen Anerkennung hat SwissGAP die Voraussetzungen erfüllt, um Schweizer Früchte, Gemüse und Kartoffeln auch international auf den Markt bringen zu können.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Petra Sieghart (Sekretariat SwissGAP) Tel.: 031 385 36 91, info@swissgap.ch

Marc Wermelinger (Präsident Verein SwissGAP), Tel.: 031 380 75 75, marc.wermelinger@swisscofel.ch